



Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der IKK gesund plus hat am 17.10.2013 den 37. Nachtrag zur Satzung, nebst Anhang 3 zur Satzung, regionale Zuständigkeit der IKK gesund plus, beschlossen.

Der 37. Satzungsantrag wurde vom Bundesversicherungsamt mit Schreiben vom 28.11.2013 unter dem Aktenzeichen I2-59040.0-4344/2003 genehmigt.

Der 37. Satzungsantrag tritt zu den §§ 1, 4, 7a, 7b, 8a und 8i am Tage nach der Bekanntmachung sowie zum Anhang 3 zur Satzung rückwirkend zum 01.01.2004 in Kraft.

Magdeburg, 29.11.2013

gez. der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Aushangfrist: 1 Woche